



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5325.02

BVD/P115325
Basel, 8. Januar 2014

Regierungsratsbeschluss
vom 7. Januar 2014

Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2012 den nachstehenden Anzug Bruno Jagher dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Entlang der Wasserturmpromenade liegt die dreieckförmige Parzelle 9256, ein Rasenplatz mit einem grossen Baum. Diesen Frühling haben Anwohner diese Parzelle gemäht, kleine Tore aufgestellt und die Parzelle als Kinderspielplatz verwendet. Erfreulicherweise hat die Stadtgärtnerei die Tore bis jetzt nicht entfernt.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob diese Parzelle nicht offiziell als Spielplatz ohne spezielle Spielgeräte ausgewiesen werden kann
- ob durch einfache bauliche Massnahmen (z.B. Baumstämme entlang des Promenadenweges) diese Parzelle markiert werden kann
- ob diese Parzelle, wenn als Spielplatz ausgewiesen, mit einem Hundeverbot belegt werden kann.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Spielplatzangebot

Die Parzelle 9256 der Wasserturmpromenade ist zonenrechtlich als Allmend ausgewiesen. Zu dieser Parzelle gehört auch die dreieckige Fläche, auf welcher sich der kleine Quartierspielplatz etabliert hat. Die Stadtgärtnerei unterhält und pflegt die Rasenfläche und den Baumbestand. Die vorhandenen Spielgeräte (kleine Fussballtore und slackline) werden von der Anwohnerschaft betrieben und nach Bedarf unterhalten bzw. ersetzt. Bis jetzt haben sich durch diese Nutzung keine negativen Auswirkungen auf den Unterhalt der Stadtgärtnerei ergeben.

Da sich viele öffentliche Spielplätze auf Allmendflächen befinden, spricht nichts dagegen, den etablierten Spielplatz an der Wasserturmpromenade als offiziellen Spielplatz zu deklarieren und mit der entsprechend Signalisation (Spielplatz-Beschilderung) zu versehen. Auf einer solchen Signalisationstafel sind sowohl Betriebszeiten als auch Verbote geregelt (z. B.

Hundeverbot). Diese Massnahme ist abgesprochen mit dem Veterinäramt, der Allmendverwaltung und dem planerisch für diese Flächen verantwortlichen Planungsamt.

Aufgrund seiner Lage und seiner Grösse ist der Spielplatz in seiner Versorgungsfunktion nur für das nähere Umfeld von Relevanz und die Infrastruktur primär auf Kindergarten- und Kleinkinder auszurichten, bzw. an den Bedürfnissen der Nachbarschaft zu orientieren. Der Spielplatz bei der Wasserturmpromenade schliesst eine Versorgungslücke im Spielplatzangebot auf dem Bruderholz. Dies entspricht auch den Zielvorgaben des Spielplatzkonzeptes der Stadtgärtnerei.

Die Wasserturmpromenade ist ein von Hundebesitzern intensiv genutzter Spazierweg. Entsprechend ist die Promenade mit Hundekotsackspendern ausgerüstet. Ziel ist es, den Bereich des Kinderspielplatzes hundefrei zu halten. Dies wäre mit einer entsprechenden Signalisation als ‚Spielplatz‘ möglich, da gemäss der Verordnung 365.110 betreffend das Halten von Hunden (Hundeverordnung) vom 10.07.2007 Hunde auf Kinderspielplätzen verboten sind. Mit der Beschilderung des Spielplatzes können Hundehalter auf diesen Umstand aufmerksam gemacht bzw. bei Zuwiderhandlung entsprechend gebüsst werden.

2. Massnahmen

Die Stadtgärtnerei wird die Beschilderung des Spielplatzes als ‚Spielplatz Wasserturmpromenade‘ vornehmen und den Spielplatz wie bis anhin in Absprache mit der Nachbarschaft pflegen und unterhalten. Eine Ergänzung mit einzelnen Spielgeräten zur Optimierung des Spielplatzes wird unter Einbezug der Anwohnerschaft geprüft.

Von einer Abgrenzung des Spielplatzes mittels Baumstämmen oder dergleichen wird abgesehen, da diese kein Hindernis für Hunde darstellen, sondern nur die Kinder in ihrem freien Spiel behindern würde.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Spielplatz Wasserturmpromenade

Geöffnet von 7 bis 22 Uhr. Von 22 bis 7 Uhr ist der Aufenthalt auf dem Spielplatz nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen werden geahndet (UeStG§21).

